

Branchenuntersuchung – Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum

Die Bundeswettbewerbsbehörde hat im Oktober 2019 eine Branchenuntersuchung veröffentlicht und in diesem Zusammenhang auch Empfehlungen für die Zukunft der medizinischen Versorgung in Bezug auf ärztliche Hausapotheken ausgesprochen.

Folgende Erkenntnisse sind der Analyse zu entnehmen:

- Trotz hoher Ärztedichte besteht in Österreich die Tendenz unbesetzbarer Kassenstellen. Diese Entwicklung wird sich weiter intensivieren, speziell auf dem Land. Schuld sind die Rahmenbedingungen.
- In Bezug auf den Ärztemangel können ärztliche Hausapotheken als eine wesentliche Möglichkeit bezüglich der Aufwertung von Kassenplanstellen für Allgemeinmediziner gesehen werden, um eine möglichst flächendeckende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.
- Aus wettbewerblicher Sicht stehen vor allem der Abbau künstlicher Wettbewerbsbarrieren sowie die Wahlfreiheit von Patienten und die Vergleichbarkeit von medizinischen Leistungen im Mittelpunkt. In Bezug auf diese Überlegungen können ärztliche Hausapotheken einen entscheidenden Beitrag zu einer möglichst flächendeckenden Gesundheitsversorgung der Bevölkerung leisten.
- Die restriktive Öffnungszeitenregelung von öffentlichen Apotheken spiegelt die gegenwärtige Lebenssituation vieler Menschen nicht mehr ausreichend wider. Vor diesem Hintergrund wird die Bezugsmöglichkeit von notwendigen, verschreibungspflichtigen Arzneimitteln teilweise erheblich erschwert.
- Im Gegensatz zu öffentlichen Apotheken verfügen niedergelassene Allgemeinmediziner in der Regel über flexiblere Öffnungszeiten.
- Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein Patient mit diagnostizierter Krankheit von einem behandelnden Allgemeinmediziner, bei möglicherweise nicht flächendeckendem öffentlichen Personennahverkehr, noch mehrere Kilometer bis zur nächsten öffentlichen Apotheke für die Ausgabe von notwendigen, verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zurücklegen muss.
- Ganz grundsätzlich ist aufgrund der unterschiedlichen Breite und Tiefe des Angebots hinsichtlich Arzneimittel im Ergebnis davon auszugehen, dass in

quantitativer Hinsicht auch in Zukunft der überwiegende Anteil an Arzneimitteln über öffentliche Apotheken abgegeben werden wird.

- Einschlägige Studien konnten kein unmittelbar unökonomischeres Verhalten von Allgemeinmediziner*innen mit ärztlicher Hausapotheke im Vergleich zum Durchschnittsarzt ohne Hausapotheke feststellen.
- Eine umfangreiche Studie aus dem Jahr 2014 kommt zu dem Schluss, dass in der Schweiz Patient*innen, die ihre Arzneimittel direkt über eine ärztliche Hausapotheke beziehen, vergleichsweise niedrigere Ausgaben für Arzneimittel aufweisen.
- In Bezug auf das Verhältnis zwischen öffentlicher Apotheke und ärztlicher Hausapotheke lässt sich betreffend der Schweiz zudem der Schluss ziehen, dass die Liberalisierung hinsichtlich ärztlicher Hausapotheken seit einigen Jahren in den entsprechenden Kantonen zu keiner Verringerung der öffentlichen Apotheken geführt hat.

Die Forderungen der Bundeswettbewerbsbehörde:

- Ersatzlose Streichung der Mindestentfernungen in § 29 ApothekenG hinsichtlich der Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Gemeinden ohne öffentliche Apotheken.
- Streichung der Sonderregelung bezüglich der Mindestentfernung für ärztliche Hausapotheken zu öffentlichen Apotheken gemäß § 28 Abs 3 ApothekenG in Gemeinden mit nur einer kassenärztlichen Vertragsstelle und einer vorliegenden Konzession für eine öffentliche Apotheke. Stattdessen rechtliche Gleichstellung von öffentlichen Apotheken und ärztlichen Hausapotheken durch den Verweis auf § 10 ApothekenG.
- Berücksichtigung der strukturellen Besonderheiten des ländlichen Raums bei der Bedarfsprüfung iSd § 10 ApothekenG.

Details unter

https://www.bwb.gv.at/fileadmin/user_upload/PDFs/BU_Gesundheit_-_Endbericht_2019_10_15_final.pdf

Michael Dihlmann, Mag. Markus Lechner

Plattform Einarztgemeinde, Oktober 2019, www.einarztgemeinde.at